

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Natur und Landschaft
3003 Bern

Zürich, 18. Januar 2011 / SB

Genehmigung des Übereinkommens des Europarates über die Landschaft (Europäische Landschaftskonvention) - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2010 haben Sie die Vernehmlassung zur einleitend erwähnten Vorlage eröffnet. Von der Möglichkeit zur Stellungnahme machen wir mittels einiger genereller Überlegungen gerne Gebrauch.

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Wir bitten Sie, bei der Auswertung der Vernehmlassungsantworten der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Branche Rechnung zu tragen: Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken und beschäftigt über 500'000 Arbeitnehmende.

Zusammenfassung: **bauenschweiz** anerkennt die Bedeutung der Landschaft und deren immer wichtiger werdende Rolle als Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsfaktor. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass in der Schweiz das Betreiben einer aktiven Landschaftspolitik bereits heute stark verankert ist und einen wichtigen Stellenwert genießt. **bauenschweiz** bezweifelt deshalb die Notwendigkeit, die europäische Landschaftskonvention im gegenwärtigen Zeitpunkt zu ratifizieren. **bauenschweiz** befürchtet insbesondere langwierigere und aufwändigere Verfahren im Bereich der künftigen Raumentwicklung.

bauenschweiz anerkennt die Bedeutung der Landschaft und deren immer wichtiger werdende Rolle als Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsfaktor. Wir sind uns auch bewusst, dass die Landschaft ein wichtiges Element für eine hohe Lebensqualität darstellt. Insofern erachten wir es auch als richtig und sinnvoll, eine Landschaftspolitik zu betreiben, welche deren wichtigen Funktionen Rechnung trägt.

Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass in der Schweiz das Betreiben einer aktiven Landschaftspolitik bereits heute stark verankert ist und dieses Politikfeld zu recht einen hohen Stellenwert geniesst. Wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist (Seite 3), ist die Schweiz einer der wenigen Mitgliedstaaten des Europarates, welcher durch Art. 78 BV über eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage zu Landschaft verfügt. Mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) steht sodann explizit das heimatische *Landschafts-* und Ortsbild im Fokus der eidgenössischen Gesetzgebung (Art. 1 NHG).

Der erläuternde Bericht betont zwar, dass das Übereinkommen keinen rechtlichen oder organisatorischen Handlungsbedarf bedingt und weder einen Personal- noch Budgetaufwand generieren wird. **bauenschweiz** zweifelt aber, ob dem auch mittelfristig so sein wird. Erfahrungen zeigen, dass die Ratifizierung oder Ausweitung von Abkommen sehr oft einen Mehraufwand nach sich zieht, wenn nicht unmittelbar, dann zu einem späteren Zeitpunkt. Es fragt sich, ob die Schweiz die Bestimmungen in Art. 6 des Übereinkommens unter *B. Ausbildung und Erziehung*, wonach landschaftsbezogene Themen in die Ausbildung und Erziehung einzufließen haben, bereits erfüllen würde oder hier nicht doch weitere Anstrengungen unternommen werden müssten. Ausserdem befürchtet **bauenschweiz**, dass die unter *C. Erfassung und Bewertung* verlangten Massnahmen langwierigere und aufwändigere Verfahren im Bereich der künftigen Raumentwicklung auslösen könnten. Unsere Befürchtungen betreffen insbesondere die Vorgaben, wonach die Vertragsparteien zur Verbesserung und Erhaltung der Landschaftsqualität die lokale Bevölkerung, die Öffentlichkeit und weitere Betroffene zu beteiligen haben (vgl. auch Art. 5 lit. c, der im erläuternden Bericht mit keinem Wort kommentiert wird). Es ist offen, ob die im Rahmen des NHG bestehenden Einsprachemöglichkeiten der zahlreichen privaten Organisationen den verlangten Massnahmen zur Genüge Rechnung tragen würden, oder ob weitere Kreise einzubeziehen wären. Uns fehlen Ausführungen über die Ausgestaltung und Tragweite von Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und weiterer Betroffener sowie allfällige Auswirkungen einer derartigen Beteiligung auf einzelne Projektbewilligungsverfahren.

Aus den erwähnten Gründen stehen wir der zunehmenden Zahl internationaler Abkommen gerade aus dem Bereich der Umwelt eher skeptisch gegenüber und mahnen zur Zurückhaltung bei der Unterzeichnung und Ratifizierung neuer internationaler Verträge. Der Fokus sollte auf der inländischen Gesetzgebung liegen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen gerne an, dass Sie unsere Überlegungen berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



NR Hans Killer
Präsident



Charles Buser
Direktor